

Resolution zum Strukturwandel

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt folgende Resolution an die Bundesregierung und die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“:

- I.** Die großen Vorkommen an Braun- und Steinkohle in Nordrhein-Westfalen haben dazu geführt, dass sich der Energiesektor zum wichtigsten Bestandteil des hiesigen Wirtschaftsraumes entwickelt **und so die Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung geschaffen** hat. Die Wirtschaft im Braunkohlengebiet und im Rhein-Kreis Neuss ist stark von mittelständischen, aber im Wesentlichen auch von energieerzeugenden und energieintensiven Unternehmen geprägt. Neben den direkt mit der Energieerzeugung befassten Unternehmen (Braunkohlentagebau und Kraftwerkspark) haben sich hier überdurchschnittlich viele energieintensive Unternehmen angesiedelt. **Der Wirtschaftsraum hier ist wesentlich geprägt durch eine Verbundsstruktur.**

Die energieintensiven Industrien leisten einen großen Beitrag zur Wertschöpfung und zur Beschäftigung. Hierunter sind insbesondere die Branchen aus Papier-, Chemie-, Glas-, Stahl- und Metallindustrie sowie aus der Nahrungs- und Futtermittelindustrie. Die Abhängigkeit der Wirtschaft und der Arbeitsplätze ist daher in der Braunkohlenregion stärker als irgendwo sonst in Deutschland von der Energiebranche abhängig. Die gesamte Region wird somit von dem anstehenden und zwischenzeitlich eingeleiteten Strukturwandel in besonderem Maße betroffen.

Dies wird auch durch die jüngste Studie, die im Auftrag von IHK Aachen, IHK Köln und IHK Mittlerer Niederrhein erstellt wurde bestätigt. Hiernach machen allein die energieintensiven Branchen einen Umsatz von 32 Mrd. Euro. Über 90.000 Menschen im gesamten Wirtschaftsraum sind in energieintensiv produzierenden Unternehmen tätig.

Durch die enge Verflechtung der Unternehmen und der Wirtschaft mit anderen Sektoren ergibt sich gerade im Bereich der energieintensiven Unternehmen zudem ein erheblicher Multiplikatoreffekt, der bundesweit ausstrahlt.

- II.** Im November 2016 hat das Bundeskabinett den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. **Damit will Deutschland die internationalen Zusagen des Pariser Klimaschutzabkommens einhalten. In Paris wurde vereinbart, bis 2050 Klimaneutralität beim CO₂-Ausstoss zu erreichen.** Der **Klimaschutzplan** enthält ambitionierte Klimaziele für einzelne Wirtschaftszweige bereits für das Jahr 2030. Er bezieht hierbei den Verkehrssektor, die Industrie- und Energiewirtschaft mit ein. Insbesondere die CO₂-Emissionen, die durch die Energiewirtschaft verursacht werden sollen stark reduziert werden. Der hiermit einhergehende Ausstieg aus der emissionsintensiven Verstromung von Braunkohle stellt damit für den Rhein-Kreis Neuss und die Braunkohlenregion eine große Zukunftsherausforderung dar.

In der hiesigen Braunkohlenregion wurden von den ansässigen Unternehmen allerdings bereits in der Vergangenheit erhebliche Investitionen zur Modernisierung des

Kraftwerksparks und zum Erhalt der Wirtschaft und Wohlfähigkeit unserer Region getroffen. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele hat die Energiewirtschaft daher bereits einen großen Beitrag geleistet. Bis 2030 werden durch Teilstilllegungen bereits ca. 50% CO₂ eingespart, bis 2050 laufen die Tagebaue endgültig aus.

Dieser Weg ist mit dem Klimaschutzabkommen von Paris und den Klimaschutzzielen der EU vereinbar. Aus internationalen Klimaschutz-Vereinbarungen ist ein früherer Ausstieg nicht notwendig.

Andere Sektoren, u. a. Verkehr, Industrie und Bau sind hier erheblich weniger im Fokus und haben bislang nicht annähernd einen entsprechenden Beitrag zum Klimaschutz erbracht.

Der Rhein-Kreis Neuss erkennt die große Bedeutung des Klimaschutzes an und ist sich bewusst, dass dem Klimawandel mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden muss. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss ist der sichere heimische Energieträger Braunkohle allerdings auf absehbare Zeit ein wichtiger Bestandteil der Energieversorgung. Der Braunkohle kommt auch in Zeiten des Energiewandels eine große Bedeutung als Brückentechnologie und zugleich sicherer, verfügbarer und grundlastfähiger Energieträger zu.

Am 06.06.2018 hat das Bundeskabinett die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, Vorschläge zu erarbeiten um den Strukturwandel im Energieerzeugungssektor einzuleiten und dabei die Balance zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaverträglichkeit zu wahren.

In der Zusammensetzung der Kommission ist das Rheinische Braunkohlerevier jedoch deutlich unterrepräsentiert.

Die besondere Betroffenheit des Rheinlands als Wirtschaftsmotor Nordrhein-Westfalens und die besonderen Abhängigkeiten und Auswirkungen bei Eingriffen in den Energiesektor sind in den Beratungen der Kommission dennoch entsprechend zu berücksichtigen. Ein Strukturbruch ist unbedingt zu vermeiden.

III. Der Rhein-Kreis Neuss fordert die Bundesregierung und die eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ auf, den Strukturwandel konstruktiv zu unterstützen:

- Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt die Einrichtung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ durch die Bundesregierung, um den Prozess des Strukturwandels im Revier zu begleiten. Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze im Rheinischen Revier sind die Belange der hiesigen Kommunen jedoch in den Vordergrund zu stellen. Der Strukturwandel in den Braunkohlengebieten ist verantwortungsvoll und mit Augenmaß zu begleiten und zu unterstützen.
- Wir erwarten daher eine belastbare Folgeschätzung einer politischen Entscheidung, vor 2050 aus der Braunkohleverstromung auszusteigen.
- Bezahlbarer, dauerhaft verfügbarer und sicherer Energieversorgung muss Priorität eingeräumt werden.

- Solange die Stromnetze für eine erfolgreiche Energiewende nicht ausgebaut sind und nicht flächendeckend geeignete und bezahlbare Speichertechnologien zur Verfügung stehen, darf die Kommission kein Enddatum für die Braunkohle festlegen. (Anm.: Punkt vorgezogen)
- Die Kommission muss dafür Sorge tragen, dass leistungsfähige Ersatzarbeitsplätze in der Region geschaffen werden um die Wirtschaftskraft und die Zukunftsperspektive dauerhaft zu erhalten. (Anm.: Punkt vorgezogen)
- Das regionale Investitionskonzept für die Zukunftsregion Rheinisches Revier muss im Hinblick auf die Umsetzbarkeit regionalbedeutender, zukunftsweisender Projekte vor Ort gestrafft und optimiert werden und zu einem „Regionalen Strukturentwicklungsprojekt“ zielgerichtet weiterentwickelt werden.
- Die Bundesregierung muss den Strukturwandel durch die Bereitstellung erheblicher Finanzmittel unterstützen. Bei der Verteilung der Mittel ist die Braunkohlenregion des Rheinischen Reviers aufgrund ihrer besonderen wirtschaftlichen Bedeutung für Gesamtdeutschland gleichberechtigt zu berücksichtigen.